

Sufnersee (Stausee):

Reglement für das Ein- und Auswassern von Booten im Bereich des Holzentnahmeplatzes

Einleitung:

Im Rahmen der touristischen Nutzung erlaubt die Gemeinde Sufers den Betrieb von nicht motorisierten Booten auf dem Sufnersee. Die Ein- und Auswasserung von Booten ist grundsätzlich im Bereich des Steilerbaches beim Dorf Sufers vorgesehen. Für grössere Boote ist dieser Bereich ungeeignet und die Gemeinde Sufers gelangte im Namen von Dritten an KHR mit dem Anliegen solche Boote über die Zufahrt beim Holzentnahmeplatz im Bereich des Crestawald-Dammes Ein- und Auswassern zu können.

Sperrzone:

In Absprache mit der Gemeinde Sufers und der KHR hat die Kantonspolizei Graubünden unter Berücksichtigung der Gefahren, die vom Betrieb der Stauanlage ausgehen, eine Verkehrsbeschränkung gemäss Binnenschiffahrtsverordnung verfügt. Die für die Schifffahrt gesperrte Fläche verläuft ca. 150 m vor der Staumauer, südseitig ab Parzelle 348 in nördliche Richtung zur Parzelle 285, wobei ein Durchgang von ca. 70 m vom Ufer bis zum Holzentnahmeplatz zum Ein- und Auswassern von grösseren Booten ausgenommen ist. Die Markierung der Sperrzone mittels gelben Bojen liegt in der Verantwortung der Gemeinde Sufers.

Ein- und Auswassern von Booten beim Holzentnahmeplatz:

- Die Zufahrt über den Crestawald-Damm zum Holzentnahmeplatz ist grundsätzlich verboten und gesperrt.
- Das Ein- oder Auswassern von Booten über die Zufahrt zum Holzentnahmeplatz darf nur unter Aufsicht von KHR-Personal erfolgen.
- Es ist eine rechtzeitige (min. 48 h vorher) Voranmeldung beim Kraftwerk Bärenburg (Tel. 081 635 33 11) erforderlich.
- Die Ein- oder Auswasserung kann nur während den üblichen Arbeitszeiten der KHR (Mo. - Fr.: 07:00 h bis 12:00 und 13:00 h bis 17:00 h) durchgeführt werden.
- Die KHR garantiert nicht, dass die Ein- oder Auswasserung dann auch tatsächlich zum angemeldeten Zeitpunkt möglich ist (z.B. Betriebliche Gründe, Hochwasser, tiefer Seestand, Anfall von Schwemmholz, usw.)
- Die Haftung der KHR für Vorfälle im Zusammenhang mit dem Ein- oder Auswassern von Booten wird ausdrücklich wegbedungen.
- Die KHR behält sich vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen.

KRAFTWERKE HINTERRHEIN AG



Guido Conrad

Direktor



Markus Clavadetscher

Bereichsleiter Betrieb und Wartung